
8. August 2006

Direktwahl
Fax

056 460 90 31
056 460 90 35

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Revision der Strukturverbesserungsverordnung: Umsetzung von Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c LwG (Projekte zur regionalen Entwicklung); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Allgemeine Bemerkungen

Die im Rahmen der AP 2007 beschlossene neue Gesetzesbestimmung, die eine Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung vorsieht, erachten wir als effizientes Mittel zur Förderung benachteiligter Landesteile. Bei der Umsetzung ist aber ein grosser Verwaltungsaufwand zu vermeiden und die Anforderungshürden sind tief zu halten. Nach unserem Dafürhalten dürfen auch die für die Strukturverbesserung bereit zu haltenden Mittel zumindest nicht gekürzt werden. In der Systematik der Vorlage nehmen wir zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zielsetzungen

- Der Einbezug ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte wird begrüsst, damit vermehrt auch die qualitative Wertschöpfung zum Zuge kommt. Der Begriff landwirtschaftsnah soll hier grosszügig ausgelegt werden.

Analyse und Konkretisierungsphase

- Die fachliche Begleitung (Coaching) und die Möglichkeit der alleinigen Finanzierung durch den Bund erachten wir als wesentlichen Beitrag, um ein Projekt anstossen zu können. Dabei ist aber der planungstechnische Aufwand auf das Nötige zu beschränken (keine Papierflut). Eine Wegleitung für die verschiedenen Bearbeiter wäre hilfreich.

Integrales Massnahmenprogramm

- Die Forderung nach einem Gesamtkonzept wird begrüsst. Neben innovativen Vorzeigeprojekten soll auch ein Paket unspektakulärer Massnahmen realisiert werden können. Das Konkurrenzverbot soll in diesem Bereich pragmatisch gehandhabt werden. Sinnvollerweise ist das lokale Gewerbe ohnehin in einem Gesamtprogramm beteiligt.

Vorwiegend landwirtschaftliche Beteiligung

- Die Vorgabe, dass die Kriterien lediglich alternativ erfüllt werden müssen wird begrüsst. Eine zu starke Fixierung auf rein bäuerliche Kreise würde die Realisierung der Projekte hem-

men. Dabei ist allerdings zu definieren, ob es sich beim massgeblichen Angebot landwirtschaftlicher Herkunft um Quantitäten oder Qualitäten handelt.

Schaffung von Wertschöpfungen

- Wir sind der Ansicht, dass sich Probleme weder in Projektierung noch Umsetzung ergeben, aber in deren Administration. Evaluation und Controlling dürfen sich nicht zu einer Marathonaufgabe ausweiten.

Abwicklung über Programmvereinbarung

- Programmvereinbarungen mit pauschalen Beiträgen sind einer Einzelsubventionierung von Massnahmen eindeutig vorzuziehen. Wir erachten es aber als vorteilhafter, wenn die Programmvereinbarung bereits im Zuge der Planung entworfen wird, damit die Konditionen frühzeitig feststehen und die Übung allenfalls vorzeitig abgebrochen werden kann.

Unterlagen zu den Programmvereinbarungen

- Wir legen Wert darauf, dass es sich bei der SIA-406 um eine Empfehlung handelt. Auch hier soll der Grundsatz des geringst möglichen Administrativaufwands gelten.

Höhe der Beiträge

- Die Ausrichtung von Zusatzbeiträgen für besondere Leistung steht im Einklang mit den gängigen Subventionsrichtlinien. Wir nehmen an, dass die einzelnen Massnahmen gewichtet und dann zu einer Gesamtpauschale zusammengefasst werden. Unklar ist, was im Falle einer Nichterreichung der Ziele geschieht (gilt auch falls der landwirtschaftliche Anteil am Projekt unter die Hälfte sinkt)? Gibt es eine a posteriori Berechnung des Pauschalsatzes vor der Auszahlung?
- Im weiteren beantragen wir die Zusatzleistungen (c und d) in „Ökologische Massnahmen“ zusammenzufassen und den maximalen Prozentsatz auf 6 % festzulegen. Die Aufwertung von Kleingewässern setzt voraus, dass ein Gewässer vorhanden ist. Damit werden Kantone mit fehlenden oder marginalen Kleingewässern (Jura, Schwyz) benachteiligt (kein Zusatzbeitrag von 3 %). Nach unserem Vorschlag könnten die Beitragssätze mit weiteren ökologischen Massnahmen (Trockenmauern, Hecken, Trockenstandorte, usw.) um bis zu maximal 6 % (anstatt nur 3 %) erhöht werden. In Regionen mit fehlenden oder marginalen Kleingewässern erachten wir eine starke Förderung von weiteren ökologischen Massnahmen als sehr bedeutend.

Finanzierung

Es ist schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden und wir wollen es ein weiteres Mal nicht unterlassen zu erwähnen, dass nicht gleichzeitig neue Aufgaben übernommen und die finanziellen Bedingungen verschlechtert werden können. Die Förderung regionaler Entwicklungsprojekte ist zukunftsweisend und eine wirksame Antwort auf die Veränderung der Landwirtschaft im europäischen Rahmen. Die Finanzierung ist daher unbedingt sicher zu stellen und der Rahmenkredit für Strukturverbesserungen zumindest auf dem heutigen Stand zu halten.

Mit freundlichen Grüssen

**VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN
UND AGRARKREDITE (VSVAK)**

Der Präsident

Ruedi Krummenacher